



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 04.10.2010
Az.:

14. Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 27.09.2010

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bendl, Roswitha

Biller, Josef

Dieckmann, Ulla

Gruber, Michael

Hagl, Monika

Hofstetter, Franz Josef

Peis, Hans

Rübensaal, Siegfried

Seeger, Hannelore

Sterr, Josef

Wiesmaier, Hans

i.V.v. Grundner Heinz

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Huber Matthias

Mordek Stephanie (zu TOP 3)

Salzeder Alexandra (zu TOP 3)

Mayer Elfriede (Protokoll)

Centner Christina



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

II. Öffentlicher Teil:

3. Abfallwirtschaft
Gebührenkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013
Vorlage: 2010/0741
4. Bekanntgaben und Anfragen
- 4.1 Abschaltung des Reaktors Isar 1

II. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 27.09.2010

**3. Abfallwirtschaft
Gebührenkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013
Vorlage: 2010/0741**



**LANDKREIS
ERDING**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage. Er ergänzt, aufgrund der Nachkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010 habe sich ein Gebührenüberschuss von 1.517.652,44 € ergeben.

Büro des Landrats
BL

Der Vorschlag des Sachgebietes Abfallwirtschaft sei, die Abfallgebühren nahezu um 4 % bei den Hausmüllgebühren zu reduzieren. Das sei erfreulich, weil seit Einführung des Abfallwirtschaftsgesetzes für den Landkreis Erding, außer einer kleinen Erhöhung 2005, keine Steigerungen notwendig waren. Bereits 2008 sei eine kleine Reduzierung der Abfallgebühren möglich gewesen.

Bei den Selbstanlieferern sei eine Senkung der Gebühr von 198 € auf 183 €, 7,58 % geplant. Die Müllsackgebühr solle von 3,50 € auf 3,40 €, 2,86 % gesenkt werden. Auch die Senkung der Sperrmüllgebühren sei geplant.

Zudem sei bei der neuen Gebührenkalkulation eine neue Staffelung bei der Personenzahl geplant. Bisher sei bei einem 1 – 2 Personen-Haushalt eine 40 I-Tonne berechnet, aber tatsächlich eine 60-I-Tonne bereit gestellt worden. Es sei bemängelt worden, dass ein 3-Personenhaushalt eine 80 I-Tonne nehmen müsse, obgleich eine 60 I-Tonne ausreichend wäre (bei 20 l pro Person gerechnet). Die Gebühr für eine 80-I-Tonne sei doppelt so hoch gewesen, wie für eine 60 I-Tonne, bei einem nur ein Drittel größeren Tonnenvolumen. Diese Berechnung sei nicht ganz optimal gewesen.

Künftig sei geplant, für 3 Personen eine 60 I-Tonne mit einer Gebühr von 11,30 € monatlich zur Verfügung zu stellen. Bis 4 Personen werde eine 80 I-Tonne mit einer Gebühr von 13,70 € monatlich, bis 6 Personen eine 120 I-Tonne mit einer Gebühr von 18,30 € monatlich, bis 12 Personen eine 240 I-Tonne mit einer Gebühr von 33,70 € monatlich und bis 55 Personen ein Tonnenbehälter mit 1.100 l mit einer Gebühr von 158,20 € monatlich zur Verfügung gestellt. Absolut gerecht sei das bezüglich der Fixkosten jedoch auch nicht.

Frau Mordek ergänzt, der Gebührenkalkulation 2011 bis 2013 sei eine Systemänderung zugrunde gelegt worden, neu bis 3 Personen, bis 4 Personen, usw. Die Gebühren seien nach den Personen gestaffelt, die in einem Haushalt leben.

Der Nachteil am bisherigen System sei, dass das tatsächlich bereit gestellte Tonnenvolumen in manchen Fällen nicht mit dem gezahlten Tonnenvolumen übereinstimmt. Stichproben haben ergeben, dass aber ca. 90 % der Tonnen voll seien. Es sei für einen 2 Personen-Haushalt eine 60 I-Tonne bereit gestellt, aber nur 40 l Volumen berechnet worden. Ebenso sei es bei einem 7 – 8 und 9 – 10 Personenhaushalt gewesen. Einer Personenzahl bis 12 Personen werde künftig eine 240 I-Tonne zum Preis von 33,70 € pro Monat zur Verfügung gestellt.



Es wird deshalb vorgeschlagen, das Berechnungssystem zu ändern, pro Person werden 20 Liter Volumen berechnet.

Kreisrat Rübensaal stellt fest, bei der Darstellung fällt der klassische 2-Personen-Haushalt weg und bekommt eine Gebührenerhöhung von über 50 % von 7,40 € auf 11,30 € pro Monat.

Der Vorsitzende erklärt, es sei bisher eine 60 l-Tonne zur Verfügung gestellt und nur 40 l Volumen berechnet worden. Er stellt fest, bisher haben die Mehrpersonenhaushalte die 1 - 2 Personen-Haushalte subventioniert. Die bisherige Praxis, ein 60 l-Volumen zur Verfügung zu stellen und nur 40 l zu berechnen könne von den Gebührenzählern als ungerecht empfunden werden.

Der Landkreis Freising habe z.B. als kleinste Tonnengröße eine 120 l-Tonne, der Landkreis Landshut eine 80 l-Tonne.

Kreisrat Rübensaal berichtet, der Regelfall sei eine Familie mit Kindern. In seiner Familie waren fünf Personen. Die Kinder seien nun aus dem Haus, inzwischen sei es ein 2-Personen-Haushalt. Er habe immer die volle Abfallgebühr bezahlen müssen und jetzt, bei einem 2-Personen-Haushalt müsse er wieder um ca. 50 % mehr zahlen.

Der Vorsitzende stimmt dem schon zu. Er denkt aber, dass bei einer rechtlichen Überprüfung es sein kann, dass für 1 – 2 Personen-Haushalte zu Recht keine 60 l-Tonne zur Verfügung gestellt werden dürfe. Es gebe am Markt in der Zwischenzeit die 40 l-Tonne. Die Hersteller wollen sie aber nicht anbieten, weil das Behältervolumen nur durch einen unten eingebauten Fehlboden reduziert werden könne und ein Umkippen leicht möglich sei. Das Leersystem müsse gleich bleiben. Die Leerung der Gefäßgröße 40 l sei schwierig umzusetzen. Wenn dies gewünscht wird, könnte eine Umsetzung auch versucht werden. Es werde aber dann keine Gebührensenkung geben, denn die Einführung neuer Tonnensysteme bedeutet auch zusätzliche Anschaffungskosten.

Kreisrätin Dieckmann denkt, die neue Gebührenkalkulation sei familien-gerechter. Auf Seite 2, unter Punkt 3 der versandten Vorlage steht, „der 1- und 2-Personen-Haushalt, bei dem seit jeher weniger Müll anfällt, erhält die Möglichkeit, die Tonnen gemeinsam mit den Nachbarn zu nutzen und dadurch Müllgebühren zu sparen bzw. die Gebührenerhöhung zu vermeiden.“ Sie regt an, in den Gemeindeblättern auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Sie fragt, ob es, um Müll zu vermeiden, auch möglich sei, dass sich zwei Familien zusammentun und eine Tonne nehmen.

Frau Mordek sagt, aufgrund der Gebührensatzung sei eine gemeinsame Nutzung von Gefäßen möglich.

Kreisrätin Seeger stellt fest, das sei bisher auch schon so möglich gewesen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende ergänzt, das sei bisher nur nicht so genutzt worden. Die Möglichkeit gebe es jedoch. Bei der Veröffentlichung der neuen Gebührensatzung werde darauf hingewiesen werden.

Kreisrat Peis denkt, eine totale Gerechtigkeit werde es nicht geben. Er sieht den Vorteil für Familien. Die Kalkulation sei positiv. Ungerecht sei bisher gewesen, dass zum Beispiel ein 1 Personen-Haushalt 60 l Müll entsorgen konnte. Er findet es gut, einen Ausgleich zu schaffen und dass ein 2 Personen-Haushalt eine verträgliche Gebühr bezahlen müsse.

Kreisrat Wiesmaier stellt fest, ein 1 – 2 Personen-Haushalt habe bisher 7,40 € gezahlt und künftig dann 11,30 € pro Monat. Das sei eine Steigerung von 52 %, rd. 4 € pro Monat. Er sieht den Kalkulationsbereich als äußerst ansprechend, weil bisher die Gebührenkalkulation günstig gewesen sei. Er gibt schon zu bedenken, dass in großen Familien die Steigerung nicht so hoch sei, wie z.B. bei den 1 – 2 Personen-Haushalten. Er denkt, die Gebührensteigerung sei aber mehr als zumutbar.

Der Vorsitzende denkt, der echte Vorteil sei, dass die Gefäßgröße angeboten wird, die auch bezahlt wird. Zudem gebe es die Möglichkeit, sich mit Nachbarn, etc. zusammenzutun und eine Tonne zu nehmen.

Weiter erklärt **Frau Mordek** zur Gebührenkalkulation. Der bisherige Zeitraum von drei Jahren habe sich gut bewährt. Für die Bürger bleiben die Gebühren eine gewisse Zeit stabil. Die Nachkalkulation für die Jahre 2008 – 2010 sei als Anlage 1 mit versandt worden. Bei der Haushaltsstelle 7201.8630 (Seite 2) sei die Zuführung zum Vermögenshaushalt, Gebührenschwankungen aufgeführt. 2008 habe ein Überschuss von 857.932,44 € zugeführt werden können. 2010 werden es rd. 659.721 € sein. Zusammen ergibt dies einen Überschuss von rd. 1,5 Mio €. 2009 haben für die Sanierung der ehemaligen Kreismülldeponie Unterriesbach ca. 250.000 € entnommen werden müssen.

Insgesamt waren die Überschüsse in den Jahren 2008 und 2010 deswegen so hoch, weil aufgrund Vertragsverhandlungen eine Erhöhung des Papierpreises um ca. 30 % erzielt werden konnte und gleichzeitig die Kosten für die Entsorgung des Biomülls gesunken seien. Zudem haben sehr gute Vermarktungserlöse bei Alteisen, Altkleidern und Kabelresten erzielt werden können. Der Überschuss 2010 werde sich noch erhöhen, weil der Neubau des Sickerwasserbeckens auf der ehemaligen Kreismülldeponie Unterriesbach nicht mehr dieses Jahr durchgeführt werden könne. Die Ausschreibung habe aufgehoben werden müssen, weil kein wirtschaftliches Angebot eingegangen sei. Die entsprechenden Mittel werden in den Gebührenhaushalt 2011 eingestellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die neue Gebührenkalkulation auch noch im Kreisausschuss und im Kreistag beraten werden müsse.

Kreisrat Wiesmaier findet die Senkung der Gebühr bei den Müllsäcken von 3,50 € auf 3,40 €, um 10 Cent nicht zielführend, schon allein wegen der Abrechnung in den Gemeinden. Er werde einer Reduzierung auf 3,40 € nicht zustimmen.



Frau Mordek sagt, insgesamt sei ein Müllsack mit 3,36 € kalkuliert und der Betrag gerundet worden.

Der Vorsitzende denkt, es sei auch möglich, die Gebühr pro Müllsack bei 3,50 € zu lassen.

Kreisrätin Dieckmann spricht sich auch für die 3,50 € pro Müllsack aus. Es handelt sich um zusätzlichen Müll.

Der Vorsitzende bringt daraufhin den Vorschlag, die Gebühr für den Müllsack bei 3,50 zu lassen, zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 7 : 5 Stimmen.**

Kreisrätin Bendl fragt zu Anlage 2, Seite 4 Gr.Nr. 5189, „Reinigung Stufe 1, MR, Brücke, Caritas, etc.“, um welche Ausgaben es sich handelt.

Frau Mordek antwortete, die Caritas habe einen Altwarenmarkt betrieben, der im Laufe des Jahres eingestellt worden sei, weil der Vertrag ausgelaufen ist. Es werde damit der Caritas die Möglichkeit gegeben, 1 €-Jobs zur Verfügung stellen zu können. Die Caritas sei beauftragt worden, die Containerstandplätze über die normale Reinigung hinaus sauber zu halten.

Nach kurzer Diskussion bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

StrVU/0054-14

Die vorgelegte Gebührenkalkulation wird mit beschlossener Änderung (Müllsackgebühr 3,50 €) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung und der Abfallwirtschaftsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 1 Stimmen.**
(Gegenstimme: KR Rübensaal)

4. Bekanntgaben und Anfragen

4.1 Abschaltung des Reaktors Isar 1

Kreisrätin Bendl bittet, eine Erklärung zum Antrag der ÖDP-Fraktion vom 23.07.2010 abgeben zu dürfen.

Sie erklärt, der Antrag sei vor dem Hintergrund der damals bundesweit geführten Diskussionen um die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken gestellt worden. In Kurzform lautet er:

„Der Landkreis und der zuständige Ausschuss möge eine Resolution beschließen, in der in einem Appell an verschiedene deutsche politische Ebenen die baldige Abschaltung des sehr alten Reaktors ISAR 1 gefordert wird. Herr Landrat habe es schriftlich abgelehnt, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. In einem Schriftwechsel sei begründet worden,

dass der Landkreis nicht von ISAR 1 betroffen sei und der Landkreis keine Zuständigkeit habe.



Eine Expertise des Innenministeriums habe dem Landrat Recht gegeben, dass eine Resolution nicht zu den Pflichtaufgaben des Landkreises gehört und eine Mitwirkung des Landkreises nicht vorgesehen sei.

LANDKREIS
ERDING

Sie möchte trotzdem feststellen, wer Politik immer nur dort macht, wo dies zwingend erforderlich sei, verzichtet auf eine große Zahl von Möglichkeiten, Politik zu machen.

Büro des Landrats
BL

Die ÖDP sieht den Landkreis Erding und auch die Gemeinden im Landkreis sehr wohl von ISAR 1 betroffen. Das sei zu sehen bei den bestehenden Notfallplänen des Landkreises und den vorgehaltenen Jod-Präparaten. ISAR 1 habe auch Einfluss auf den Ausbau regenerativer Energien.

Gerade in einer Situation, in der mehr denn je über die Atomkraft diskutiert wird, wäre es demokratisch, wenn möglichst viele Menschen und politische Ebenen zur Meinungsbildung und zur Mitsprache bewegt werden würden.

Die ÖDP-Fraktion weiß, dass in vielen Gemeinden, Städten und Landkreisen ähnliche Anträge zur Abstimmung gebracht und Resolutionen verabschiedet oder abgelehnt worden sind. Dieses Verhalten sei nicht zwingend notwendig, aber auch nicht rechtswidrig.

Die ÖPD-Fraktion sei entrüstet, dass der Antrag nicht behandelt wird und bedauert es vor allem, dass in diesem Ausschuss die Resolution nicht diskutiert und zur Abstimmung gebracht werden könne.“

Der Vorsitzende antwortet, die Landkreisordnung sehe eine solche Verfahrensbeteiligung nicht vor, weil keine Zuständigkeit gegeben sei. Die Gesetzgebungskompetenz liege ausschließlich beim Deutschen Bundestag. Die Bundesregierung habe dafür stellvertretend die Entscheidungsbefugnis. Er glaubt, es sei im Sinne der Demokratie, dass durch Wahlen entschieden wird, welche politischen Strategien verfolgt werden. Ansonsten müsste klar geregelt werden, dass Kommunen künftig über Laufzeiten von Atomkraftwerken oder über andere Dinge entscheiden, die überregional von nationaler Bedeutung seien. Dafür müsste die Verfassung des Staates geändert werden. Das bedeutet nicht, dass sich jemand privat äußern kann. Das könne eine politische Partei tun, aber nicht ein kommunales Selbstverwaltungsgremium. Der Landkreis sei nicht gesetzgebungskompetent.

Die Alternative wäre, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen und die Nichtbefassung vorzuschlagen. Er betont, der Landkreis könne z.B. auch nicht entscheiden, ob die deutschen Truppen in Afghanistan bleiben.

Der Vorsitzende bittet seine Entscheidung, das Thema nicht auf die Tagesordnung zu setzen, zu akzeptieren.

Würde eine Resolution positiv verbeschieden, müsste die Reg. von Obb feststellen, dass der Landkreis Erding nicht zuständig sei.



Kreisrätin Bendl betont, sie möchte nur einen Appell an die Bundesregierung richten.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrat Rübensaal merkt an, das Kernkraftwerk Ohu liege 25 km und Temelin 200 km vom Landkreis Erding entfernt. Es sei bekannt, dass das Gefahrenpotential, das von Temelin ausgeht, um ein vielfaches höher sei als von Ohu.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende ergänzt, Tschernobyl liegt über tausend Kilometer weg und auch da habe der Landkreis Auswirkungen gespürt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 16.00 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte